

Parkerleichterungen für Gehbehinderte

Autor(en): **Bütikofer, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Parkinson : das Magazin von Parkinson Schweiz = le magazine de Parkinson Suisse = la rivista di Parkinson Svizzera**

Band (Jahr): - **(1993)**

Heft 29: **Mit Parkinson in die Wüste**

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-815798>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



minder unter den gelegentlichen Wutausbrüchen des Partners, die er ja wegen seines Soseins auf sich beziehen muss. Die zum AT gehörenden Übungen, die vor allem geistiger Art sind, lassen sich in zehn Minuten durchspielen. Tut man dies zum Beispiel am Morgen im Bett noch vor dem Aufstehen oder Abends im Bett vor dem Einschlafen - nicht selten schläft man darüber sogar ein - ist damit überhaupt keine Arbeitszeit vertan.

Und das schönste am AT: Wer sich das tägliche Ueben einmal zur Selbstverständlichkeit gemacht hat, wird sich tagsüber dann und wann bewusst, wie verspannt er ist und genießt, wie angenehm es ist, sich im Gehen, Stehen, Sitzen oder Liegen im Geist zu entspannen - wieder ganz "cool" zu werden. Gelöst im Interesse der eigenen Gesundheit, wie des Verhältnisses zur/m Pflegebedürftigen.

hw

Parkerleichterungen für Gehbehinderte

Bü. Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer gelangen mit speziellen Ausweisen in den Genuss von Parkerleichterungen. Der entsprechende Ausweis muss gut sichtbar auf dem Armaturenbrett plaziert werden. Vier wichtige Punkte sind zu berücksichtigen:

1. Parkieren des Personenwagens innerhalb der blauen Zone

Die Ankunftszeit muss auf der Parkscheibe eingestellt werden. Die reguläre Parkzeit beträgt maximal eineinhalb Stunden. Diese Zeit darf um 4 Stunden überschritten werden. Die maximale Parkzeit beträgt demnach fünfteinhalb Stunden.

2. Parkieren des Personenwagens auf einem Parkfeld mit Parkuhr

Die maximale Parkdauer muss auf diesem Feld mindestens eine Stunde betragen. In die Parkuhr soll der Minimalbetrag eingeworfen werden. Die bezahlte Parkdauer darf um 4 Stunden überschritten werden. Will man länger parkieren, muss entsprechend mehr Geld eingeworfen werden. Will man beispielsweise während sechs Stunden parkieren, muss die Parkgebühr für zwei Stunden eingeworfen werden. Mit der erlaubten vierstündigen Überschreitung gibt das dann eine Parkdauer von sechs Stunden.

Bei Parkplätzen mit weniger als einer Stunde Parkdauer ist es nicht erlaubt, diese zu überschreiten.

3. Parkieren auf Parkplatz mit zentraler Parkuhr

Auch hier ist die Minimalgebühr einzuwerfen. Die Parkdauer darf um 4

Stunden überschritten werden. Wird eine längere Parkzeit gewünscht, geht man wie unter Punkt 2 beschrieben vor.

4. Parkieren innerhalb des Parkverbotes

Sofern in der näheren Umgebung keine Parkplätze frei sind, darf innerhalb des Parkverbotes parkiert werden, jedoch nur so, dass der Verkehr nicht behindert wird. Ein so parkiertes Fahrzeug darf nur während höchstens 2 Stunden stehen gelassen werden.

Der Ausweis

Der entsprechende Ausweis wird von der zuständigen Gemeinde- oder Kantonsbehörde auf Gesuch hin erteilt. Er ist gedacht für gehbehinderte Fahrzeugführer, die ein Motorfahrzeug lenken und zu Fuss nur kurze Strecken zurücklegen können sowie für Rollstuhlfahrer. Die Erleichterungen können auch Personen mit Gehbehinderungen gewährt werden, die sich regelmässig durch Dritte transportieren lassen oder Fahrzeughalter, die ihr Auto häufig zum Transport von Gehbehinderten brauchen.

Dem schriftlichen Gesuch muss ein Arztzeugnis beigelegt werden, das bestätigt, dass der oder die Gesuchsteller(in) die Bedingungen für diesen Ausweis erfüllt. Der Führer- und der Fahrzeugausweis müssen dem Gesuch beiliegen.

Hindernisfrei und anpassbar

pd. Möglichst alle Wohnungen sollen in Zukunft so gebaut werden, dass sie auch von Behinderten und Betagten

Mitglieder werben Mitglieder

Wettbewerb verlängert

Je länger unser Wettbewerb zur Gewinnung von neuen Mitgliedern anhält, desto klarer setzt sich eine Spitzengruppe vom "Feld" ab. Aber noch ist es nicht Zeit zum Verzagen, wenn man sich in hinterer Position befindet. Der Wettbewerb ist nämlich um fast ein halbes Jahr verlängert worden. Definitiv und endgültig

Schluss ist am 31. Mai 1993. Die Rangverkündigung und Preisverleihung findet dann an unserer Mitgliederversammlung vom 12. Juni 1993 in Winterthur statt. Wer wird wohl im Technikum auf dem Podest stehen?

Die Zwischenrangliste sieht Ende 1992 so aus: An die Spitze hat sich die Gruppe jüngerer Patienten (Adligenswil) mit 32 neugewonnenen Mitgliedern gesetzt. Auf Rang zwei ist die Gruppe Genf (19 Neumitglieder) gerutscht. Dieses Spitzenduo wird gefolgt von Schwyz (6), Lausanne (4) und Solothurn (3). Eine ganze Reihe von Selbsthilfegruppen haben 2 Neumitglieder gewonnen: Schaffhausen, Zürich, Frauenfeld und Umgebung, Tessin. 1 Neumitglied haben gemeldet: Fribourg, Basel, Biel, Bienne, Bezirk Horgen, Winterthur. Wir danken allen sportlichen Wettbewerbsteilnehmern und -teilnehmerinnen für den Einsatz und sind gespannt, wie das Schlussresultat am 31. Mai aussehen wird.

benützt werden können. Die Schweiz. Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in Zürich fordert ein Umdenken im Wohnungsbau. Sie hat für Bauverantwortliche eine neue Planungsbroschüre "Wohnungsbau hindernisfrei - anpassbar" herausgegeben. Diese zeigt praxisnah, wie alle Wohnungen ohne Mehrkosten behindertengerecht werden. Keine Speziallösungen sind gefragt, sondern eine geschickte Planung, die frühzeitig die Anliegen der Behinderten und Betagten berücksichtigt.